



# Merkblatt 3.1.2 – Recht

Mai 2017 – Sendung \*160\*

## Verfassunggebende Versammlung (VV)

Verfassungsgebung	Verfassunggebende Versammlung
 <p>10.000 Fachbegriffe des Rechts - ausführlich erläutert  <b>Rechtslexikon.net</b>            A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z            Suche im Rechtslexikon : <input type="text"/>  <input type="button" value="Volltextsuche"/></p> <p><b>Verfassungsgebung</b></p> <p>die Hervorbringung der konstituierten Staatsgewalt durch die nichtkonstituierte Urgewalt des demokratischen Souveräns. Nur in historischen Sonderlagen - sie entstehen namentlich durch Revolution oder totalen Staatszusammenbruch - wird der Weg zur originären Verfassungsgebung frei. Eine Ausnahmesituation dieser Art, aus der das deutsche Grundgesetz hervorging, bestand nach dem Untergang des Dritten Reiches. Die Ausübung der verfassungsgebenden Gewalt durch den Akt der Verfassungsgebung ist nach einem Dictum des Abbe Sieyes, der die Lehre des pouvoir constituent geprägt hat, an keine bestimmte Form gebunden: "Einerlei, auf welche Art eine Nation will, es genügt, dass sie will; alle Formen sind gut, und ihr Wille ist immer das höchste Gesetz".</p>	<p><b>Papst Benedikt, 2001:</b></p> <p>Bei einem solchen Vergleich „missverstehe man bereits im Ansatz die Natur eines Konzils als solchem. Es wird so als eine Art <b>verfassunggebende Versammlung betrachtet, die eine alte Verfassung außer Kraft setzt und eine neue schafft.</b> Eine verfassunggebende Versammlung braucht jedoch einen Auftraggeber und muss dann von diesem Auftraggeber, also vom Volk, dem die Verfassung dienen soll, ratifiziert werden.</p>
<p><a href="http://www.rechtslexikon.net/d/verfassungsgebung/verfassungsgebung.htm">http://www.rechtslexikon.net/d/verfassungsgebung/verfassungsgebung.htm</a></p>	<p><a href="http://www.christ-in-der-gegenwart.de/aktuell/artikel_angebote_detail?k_beitrag=3282001">http://www.christ-in-der-gegenwart.de/aktuell/artikel_angebote_detail?k_beitrag=3282001</a></p>

<p style="text-align: center;"><b>VERFASSUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT</b></p> <p style="text-align: center;">Vom 16. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 600), geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2005 (GVBl. LSA S.44)</p> <p>Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat als <a href="#">verfassungsgebende Landesversammlung</a> mit der Mehrheit des § 1 des Gesetzes über das Verfahren zur Verabschiedung und Verkündung der Landesverfassung vom 25. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 564) die folgende Verfassung beschlossen, die hiermit ausgefertigt wird.</p> <p><b>Inhaltsverzeichnis</b></p> <p><b>Präambel</b></p> <p><b>1. Hauptteil: Grundlagen der Staatsgewalt</b></p>	<p>Wenn dem Grundgesetz abgesprochen wird, eine Verfassung zu sein, könnte man gegenhalten, dass die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg explizit eine <b>verfassungsgebende Versammlung</b> gefordert hätten, auch wenn der entsprechende Parlamentarische Rat einen anderen Namen getragen habe.</p>
<p><a href="http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Downloads/Rechtsgrundlage/Landesverfassung_LV.pdf">http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Downloads/Rechtsgrundlage/Landesverfassung_LV.pdf</a></p>	<p><a href="http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/die-gefahr-der-reichsbuerger-szene-14427892-p3.html">http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/die-gefahr-der-reichsbuerger-szene-14427892-p3.html</a></p>

Formen der Verfassungsgebung	
Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung und Annahme durch das Volk	<a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsgebung">https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsgebung</a> <a href="http://www.rechtslexikon.net/d/verfassungsgebung/verfassungsgebung.htm">http://www.rechtslexikon.net/d/verfassungsgebung/verfassungsgebung.htm</a> <a href="https://www.jura.uni-frankfurt.de/50080029/-4-Staatsorganisationsrecht_WS13_14.pdf">https://www.jura.uni-frankfurt.de/50080029/-4-Staatsorganisationsrecht_WS13_14.pdf</a>
<a href="http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/die-gefahr-der-reichsbuerger-szene-14427892-p3.html">http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/die-gefahr-der-reichsbuerger-szene-14427892-p3.html</a>  <a href="http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/lg_verfassungsgebung.html">http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/lg_verfassungsgebung.html</a>	

Albanien	
<p style="text-align: center;">I. Einleitung</p> <p>Nachdem die neue Verfassung der Republik Albanien bereits am 21. Oktober 1998 das Parlament passiert hatte, wurde sie am 22. November 1998 in einem Referendum von der Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung ratifiziert. Die Verfassungsreformer hatten nach etwa sieben Jahren intensiver Beratungen, ehrgeiziger Planungen und schwerer innenpolitischer Konflikte ihr Ziel erreicht: Das Land der etwa 3 Millionen Albaner hatte eine neue Konstitution. Die ehemalige stalinistische Diktatur<sup>1</sup> schloss damit auf – nach einer Dekade der unruhigen Transition – zu den Verfassungsstaaten Europas. Die Übergangsverfassung<sup>2</sup> trat außer Kraft. Albanien konnte im Europarat seinen rechtsstaatlich-demokratischen Ausweis vorlegen. Es hatte trotz des Boykotts der <b>Verfassungsgebung</b> durch die einflussreiche Demokratische Partei des ehemaligen Präsidenten Berisha und trotz der durch den Zusammenbruch der Pyramidensysteme ausgelösten bürgerkriegsähnlichen Zustände 1997/98 jene »aktivistische Zumutung«<sup>3</sup> angenommen, die in die klassischen Formeln der Selbstregierung »Republik«, »Demokratie« und »Rechtsstaat« staatsrechtlich übersetzt wird und nunmehr in der alltäglichen politischen Praxis wie auch in der unterverfassungsgesetzlichen Kodifikations- und Konkretisierungsarbeit vor allem in den rechtsstaatssensiblen Bereichen (Verwaltungsverfahren, lokale Selbstverwaltung, Staatshaftung, Regierungsorganisation etc.) unter Beweis zu stellen sein wird.</p> <p style="text-align: center;">II. <b>Verfassungsgebung</b> als öffentlicher Prozeß</p> <p>Unberührt von der etwa im Zuge der deutschen Eingung zu vernehmenden skeptischen Vermutung, das Zeitalter der <b>Verfassungsgebung</b> sei passé, das Rad der Geschichte und die rasante vor allem ökonomische Entwicklung ließen sich nicht zugunsten eines langwierigen Verfahrens der (Neu-) Konstituierung von Gesellschaften stillstellen, wurde in Albanien eine intensive Verfassungsdebatte geführt. Abweichend auch von eher technokratischen Vorstellungen eines »top-down«-Prozesses der <b>Verfassungsgebung</b> illustriert die jüngste albanische Verfassungsgeschichte ein bemerkenswertes Gespür für die Notwendigkeit einer öffentlichen Verständigung über die »grundlegende Konvention« einer Gesellschaft.<sup>4</sup> Wie in anderen Transitionsländern</p>	<p><b>1. Inhalt und Stand der Verfassungsgebung drei Jahre nach der Neubildung der Länder<sup>1</sup></b></p> <p>Landesverfassungsgebung ist nach allgemeiner Ansicht direkter Ausdruck der Eigenstaatlichkeit der Länder als Gliedstaaten<sup>2</sup>. Legt man diese These zugrunde, so haben die neuen Gliedstaaten der Bundesrepublik von ihrer Möglichkeit, ihre politische Ordnung selbst zu definieren und die Ziele für die Zukunft selbst zu entwerfen<sup>3</sup>, umfänglichen Gebrauch gemacht.</p> <p>Zum Ende des Jahres 1993 haben die Landesparlamente der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt<sup>4</sup> ihre Verfassungen bereits verabschiedet; die</p>
<a href="https://books.google.at/books?id=Np5ThewwyDsC&amp;pg=PA443&amp;lpg=PA443&amp;dq=verfassungsgebung&amp;source=bl&amp;ots=1H6EJC1hdj&amp;sig=jIt7lFi_IU-f2ZF7kO9U75Kz1Sc&amp;hl=en&amp;sa=X&amp;ved=0ahUKewic_K-fvdHTAhXHshQKHTZuBps4ChDoAQhFMAY#v=onepage&amp;q=verfassungsgebung&amp;f=false">https://books.google.at/books?id=Np5ThewwyDsC&amp;pg=PA443&amp;lpg=PA443&amp;dq=verfassungsgebung&amp;source=bl&amp;ots=1H6EJC1hdj&amp;sig=jIt7lFi_IU-f2ZF7kO9U75Kz1Sc&amp;hl=en&amp;sa=X&amp;ved=0ahUKewic_K-fvdHTAhXHshQKHTZuBps4ChDoAQhFMAY#v=onepage&amp;q=verfassungsgebung&amp;f=false</a>	<a href="http://www.jstor.org/stable/24020550?seq=1#page_scan_tab_contents">http://www.jstor.org/stable/24020550?seq=1#page_scan_tab_contents</a>

Wladimir Schirinowski: Wenn uns das deutsche Volk um Hilfe bittet, wird Rußland helfen

## Verfassung Indien



Wladimir Schirinowski: Wenn uns das deutsche Volk um Hilfe bittet, wird Rußland helfen



## Ganges and Yamuna rivers granted same legal rights as human beings

Indian court cites the Whanganui in New Zealand as example for according status to two rivers considered sacred

THEGUARDIAN.COM

<https://www.youtube.com/watch?v=ScnD3pRoh9k>

[https://www.theguardian.com/world/2017/mar/21/ganges-and-yamuna-rivers-granted-same-legal-rights-as-human-beings?CMP=share\\_btn\\_fb](https://www.theguardian.com/world/2017/mar/21/ganges-and-yamuna-rivers-granted-same-legal-rights-as-human-beings?CMP=share_btn_fb)

## Venezuela

## EU / BRD



### Venezuela - Maduro erlässt Dekret für Verfassunggebende Versammlung

In Venezuela hat Präsident Maduro per Dekret die Einberufung einer Verfassunggebenden Versammlung angeordnet. Um den politischen...

DEUTSCHLANDFUNK.DE

### Martin Schulz, 2016

Wer sich gefragt hat, welche Themen der Europapolitiker Martin Schulz für seinen Antritt als SPD-Kanzlerkandidat mitbringt, bekommt nun eine Antwort: Schutz in der digitalen Welt gehört jedenfalls dazu. Mir liegt der Entwurf für eine „Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union“ vor (Stand 6. November 2016), die Schulz angeblich in wenigen Tagen einem Ausschuss des Europaparlaments zur Abstimmung vorlegen will – mit dem Ziel, eine „verfassungsgebende Versammlung“ einzuberufen. Angeblich wurde der Text schon in alle EU-Sprachen übersetzt.

[http://www.deutschlandfunk.de/venezuela-maduro-erlaesst-dekret-fuer-verfassunggebende.1939.de.html?drn%3Anews\\_id=739959](http://www.deutschlandfunk.de/venezuela-maduro-erlaesst-dekret-fuer-verfassunggebende.1939.de.html?drn%3Anews_id=739959)

<http://blogs.faz.net/wort/2016/11/28/exklusiv-eine-charta-der-digitalen-grundrechte-der-eu-475/>



DI Franz Josef Suppanz  
Heinrich Heine Str. 40  
80202 Graz  
[f.suppanz@idata.at](mailto:f.suppanz@idata.at)  
TEL 0316 890805 FAX Dw 15

An den österreichischen  
VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Judenplatz 11  
1010 Wien

Graz, am 27.3.2017

Unser Zeichen: 20170327\_VWGH\_Anfrage

**Betrifft: Anfrage zur Rechtskonformität einer rechtlich korrekten Verfassunggebenden  
Versammlung an alle österreichischen Höchststrichter**

WIR ersuchen alle österreichischen Höchststrichter, die Rechtsgültigkeit der Urkunden der Verfassunggebenden Versammlung auf den Gebieten der 2. Republik zu bestätigen, welche auf den Webseiten <http://recht.vv9.at> veröffentlicht wurden.

Mit diesen Urkunden wurde unter Anwendung des vorrangigen Selbstbestimmungsrechtes der Völker jener Übergang ausgelöst, welcher unsere heutige gute Staatlichkeit der 2. Republik in einem rechtlich geordneten Übergangsverfahren in jene neue bessere Staatlichkeit der direkten Bürgerentscheide überführt, in welcher Subsidiarität und direkte Demokratie die heutigen Erscheinungen der zentralen Fremdbestimmung (z.B. durch EU, UNO, NATO, CETA uvam) von vornherein ausschliessen.

Weiters möchten wir auf unser Radioprogramm hinweisen: <http://radio.vv9.at>. In den bisher 149 Sendungen ist der bisherige Werdegang der Verfassunggebenden Versammlung der österreichischen Völker lückenlos dokumentiert.

Ebenso betreiben wir einen ordentlichen, wenn auch kleinen Pressedienst: <http://presse.vv9.at>, der nun auch diese Anfrage selbst enthält.

Dieses Ersuchen um Überprüfung der erstellten Urkunden bezieht sich aber auch auf deren Inhalte. Da die österreichischen Höchststrichter aufgrund ihrer Abstammung ja auch einem der alten österreichischen Völker angehören, ohne dazu eine Entscheidung treffen zu müssen, da es sich um eine Tatsache handelt, ersuchen wir um ein Gespräch mit dem eigenen Gewissen, inwieweit jeder juristisch Gebildete erkennen kann, dass aus dem Recht zur Selbstbestimmung des eigenen Volkes für die juristisch Gebildeten auch eine Pflicht entsteht, zur Neugestaltung einer neuen, international anerkannten Verfassung, Gesetzbuch und Verwaltungsnorm, sowie einem entsprechenden Verfahren für den Übergang, ihren qualifizierten, friedenssichernden Beitrag zu leisten.

Die Einladung zur Mitarbeit an der Errichtung des neuen rechtlichen Rahmens für eine neue, gesündere Gesellschaft ergeht aber an alle Österreicherinnen und Österreicher.

Besten Dank für ihre freundliche Kenntnisnahme  
und im Vorraus für ihre Antwort.

Hochachtungsvoll

DI Franz Josef Suppanz  
[http://archiv1.staatenbund.at/2017/20170327\\_VWGH\\_Anfrage.pdf](http://archiv1.staatenbund.at/2017/20170327_VWGH_Anfrage.pdf)

